

Für die Zukunft gesattelt.

Eingliederungsbilanz 2020

Stand: Oktober 2021



Inhalt

1. Vorbemerkung	5
2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf	6
3. Verwendung der Eingliederungsmittel	7

Anlagen

- Anlage 1: Tabellen der Bundesagentur für Arbeit
- Anlage 2: Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II



1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird allerdings klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II, also Arbeitslosengeld II-Beziehende und Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften.

2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf leben 277.615 Einwohner (Stand: 31.12.2019). Das sind 0,1 % weniger als im Jahr 2018 (277.783 Einwohner am 31.12.2018).

Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) ist die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf durch produzierendes Gewerbe gekennzeichnet (39,1 % im Dezember 2020). Auf den Dienstleistungssektor entfallen 59,5 %. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nimmt der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,4 % ein.

Im Dienstleistungssektor sind 3,2 % der svB im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung tätig und damit 9,7 % weniger als zum Vorjahreszeitpunkt.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2019) ist die Zahl der svB um 0,8 % gestiegen. Zum 31.12.2020 waren im Kreis Warendorf insgesamt 95.518 svB zu verzeichnen. Hiervon waren 9.187 ausländischer Nationalität. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 56,8 und der Anteil der Frauen bei 43,2 %. Mit +1,4 % liegt bei den Frauen eine höhere Steigerung gegenüber dem Vorjahr vor als bei den Männern (+0,3 %).

Die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf weist aufgrund der Corona-Krise eine leichte Steigerung auf. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2020 betrug 5,1 % (2019: 4,6 %). Die Arbeitslosenquote liegt unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,9 % und deutlich unter dem NRW-Durchschnitt von 7,5 %.

Im Rechtskreis SGB II liegt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 2020 bei 3,0 % (2019: 2,9 %) und damit ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (3,4 %) und NRW (4,9 %). Im Kalenderjahr 2020 stieg die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2019 kreisweit um 4,4 Prozent (196 Arbeitslose).

3. Verwendung der Eingliederungsmittel

Eingliederungsbudget

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2020 Eingliederungsmittel i. H. v. 13 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch 12,001 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt 10,309 Mio. Euro (85,9 %) ausgegeben. Eine entsprechende Übersicht ist in der Anlage 1 auf Seite 13 (Tabelle 1) zu finden. Der Corona Lockdown hatte bundesweit Einfluss auf die Verwendung der Eingliederungsmittel. Da Maßnahmeträger und auch Unternehmen zeitweise ihre Aktivitäten eingedämmt haben, konnten Förderinstrumente zur Eingliederung in dieser Zeit nicht in der gewohnten Form eingesetzt werden. Ebenso wurde Erziehenden, insbesondere durch die Kindesbetreuung im Rahmen von Homeschooling, der Zugang zu vielen Förderangeboten erschwert.

Durch unterjährige Steuerungsmaßnahmen konnte jedoch eine bessere Verausgabung erreicht werden, als zunächst befürchtet.

Realisierte Förderungen

Im Jahr 2020 wurden kreisweit 3.876 Personen durch die Verwendung der Eingliederungsmittel gefördert.

Die folgende Tabelle verdeutlicht den Anteil der geförderten Personen nach den Förderinstrumenten.

Der Schwerpunkt bei der Inanspruchnahme der Förderungen lag, wie in den Vorjahren bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 2.158 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mündeten hierbei in die diversen Maßnahmeangebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III ein. Bezogen auf die Gesamteintritte im Jahr 2020, verteilt auf das gesamte Portfolio an Förderinstrumenten, entspricht dieses annähernd einem Anteil von 56 % (NRW: 45,6 %).

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.313
B Berufswahl und Berufsausbildung	83
C Berufliche Weiterbildung	202
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	119
E Besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110
G Freie Förderung	38

83,7 % der Gesamtpersonen (3.244 Personen) gelten als besonders förderungsbedürftig. Die realisierten Förderungen bei diesem Personenkreis werden aus der nachfolgenden Tabelle deutlich.

Langzeitarbeitslose	1.138
Schwerbehinderte / Gleichgestellte	144
Über 55-Jährige	282
Berufsrückkehrende	44
Geringqualifizierte	2.852

Bei den besonders förderungsbedürftigen Personen sind Doppelnennungen möglich.

Neben den Geringqualifizierten stellt die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen mit 29,4 % der geförderten Personen (NRW: 23,2 %) einen Schwerpunkt dar.

Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage 1 auf Seiten [15](#) und [16](#) (Tabelle 3a).

Frauenförderung

Der realisierte Förderanteil von Frauen lag 2020 bei 37,6 % und ist gegenüber dem Vorjahr (35,4 %) um 2,2 Prozentpunkte gestiegen. Der realisierte Förderanteil von Frauen in 2020 lag im Kreis Warendorf damit um 11,8 Prozentpunkte unter der Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III. Diese liegt bei 49,4 %. Im NRW-Durchschnitt lag der realisierte Förderanteil 2020 mit 40,2 % um 4,8 Prozentpunkte unter der Mindestbeteiligung. Der Zugang der Frauen liegt im Kreis Warendorf in 2020 bei einigen Förderinstrumenten (Berufswahl und Berufsausbildung, Berufliche Weiterbildung, besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen mit Behinderungen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen) über den Landeswerten und bei den anderen unter Landeswerten (u. a. Aktivierung und berufliche Eingliederung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit).

Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage 1, Seiten [21](#), [22](#) und [23](#) (Tabellen 4a-4c).

Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Gesamtaustritten an. Sie ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen. Sie gibt Auskunft, inwiefern die Maßnahmen des Jobcenters dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass der Eingliederungszuschuss (EGZ) das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit insgesamt ist (ausgenommen Berufswahl und Berufsausbildung). 72,5 % aller durch einen Eingliederungszuschuss geförderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren sechs Monate nach Ende ihrer Förderung weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dieser Wert liegt in etwa gleichauf mit NRW (72,6 %).

Auch bei den Förderinstrumenten Förderung der beruflichen Weiterbildung (WAF: 40,6 %; NRW: 36,9 %) und Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (WAF: 24,8 %; NRW: 14,8 %) lag der Kreis Warendorf deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite [26](#) (Tabelle 6b) der Anlage 1.

Verbleibsquote

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Bei den Förderinstrumenten „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (WAF: 59,0 %; NRW: 57,7 %), „Eingliederungszuschuss“ (WAF: 83,3 %; NRW: 82,7 %) lag der Kreis Warendorf deutlich über dem NRW-Durchschnitt. Bei „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (WAF: 52,8 %, NRW: 53,7 %) sowie „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“ (WAF: 54,5 %, NRW: 56,7 %) lag Warendorf unter dem Durchschnitt des Bundeslandes.

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite [27](#) (Tabelle 6c) der Anlage 1.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Corona-Pandemie sich im Jahre 2020 auf die Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung ausgewirkt hat. Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Zugänge in diesem Bereich um 19,6 % zurückgegangen (von 4,8 Mio.€ auf knapp 3,9 Mio.€). Im Vergleich zum NRW-Durchschnitt (Rückgang um annähernd 34,0 %) ist dieser Rückgang jedoch deutlich unterdurchschnittlich.

Tabellen

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Warendorf
Jahreszahlen 2020



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Warendorf
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
E-Mail:	
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Table

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls (Spalte 1)
	1	2
Zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	13.001	79,3
Verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	12.001	85,9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	17	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	Ausgaben in % des Ist (Spalte 1)
	1	2
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ³⁾	10.309	100
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.582	54,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	397	3,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	.	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	417	4,0
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	.	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
C Berufliche Weiterbildung	1.296	12,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.296	12,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.007	9,8
Eingliederungszuschuss	377	3,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	563	5,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	301	2,9
besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	301	2,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.656	16,1
Arbeitsgelegenheiten	292	2,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	19	0,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.328	12,9
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.869	x
G Freie Förderung	50	0,5
Freie Förderung SGB II	50	0,5
H Sonstige Leistungen		x
Reisekosten	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	.	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (Stand: März 2021, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II).

4) Zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) und/ oder Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) lagen zum Zeitpunkt der Erstellung keine Angaben vor bzw. die Instrumente wurden bei der Berechnung der Kategorien summen nicht berücksichtigt.

Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr ³⁾	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ¹⁾	184	117	3,3	1,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	.	x	0,5	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	.	x	3,6	1,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾²⁾	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ¹⁾	.	x	2,7	0,2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	.	x	-	-3,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾²⁾	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	7,7	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Assistierte Ausbildung	.	x	11,1	5,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	7,6	-0,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	-	-46,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	.	x	-	-
Einstiegsqualifizierung	.	x	7,3	-1,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.023	-136	7,6	0,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	13,7	-2,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	917	70	5,2	0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	0,0	-0,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.501	160	10,4	8,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	-	-133,2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	0,0	-1,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ¹⁾²⁾	.	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.550	-74	10,5	4,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	538	-36	7,6	0,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.101	-336	24,1	8,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.326	179	8,0	4,1
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.868	-1.131	x	x
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II ¹⁾²⁾	1.322	-133	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.
- 3) Zu Ausgaben für Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) und Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) bestand 2019 noch keine Lieferverpflichtung.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	7.809	6.426	x	406	963	36	5.706
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.313	2.785	1.003	121	245	40	2.452
Vermittlungsbudget ²⁾	1.101	828	202	48	109	16	718
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.158	1.912	791	66	136	24	1.694
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	133	105	36	8	9	-	88
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.025	1.807	755	58	127	24	1.606
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	24	18	4	*	-	-	13
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	5	*	*	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17	13	*	5	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	30	27	6	*	-	-	27
B Berufswahl und Berufsausbildung	83	76	6	-	-	-	76
Assistierte Ausbildung	31	29	6	-	-	-	29
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	29	-	-	-	-	29
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	20	18	-	-	-	-	18
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	202	166	53	*	13	*	147
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	53	*	13	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	119	84	27	8	*	*	67
Eingliederungszuschuss	79	56	16	*	5	-	43
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	14	-	*	-	*	14
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9	7	6	-	*	-	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	3	*	*	*	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	6	4	*	*	*	-	3
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	6	*	-	-	*	4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	6	*	-	-	*	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110	100	44	8	13	-	79
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	76	70	27	3	8	-	61
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	34	30	17	5	5	-	18
G Freie Förderung	38	27	*	*	*	-	27
Freie Förderung SGB II ²⁾	38	27	*	*	*	-	27
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.876	3.244	1.138	144	282	44	2.852

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent) ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	7.809	82,3	x	5,2	12,3	0,5	73,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.313	84,1	30,3	3,7	7,4	1,2	74,0
Vermittlungsbudget ²⁾	1.101	75,2	18,3	4,4	9,9	1,5	65,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.158	88,6	36,7	3,1	6,3	1,1	78,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	133	78,9	27,1	6,0	6,8	-	66,2
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.025	89,2	37,3	2,9	6,3	1,2	79,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	24	75,0	16,7	*	-	-	54,2
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	71,4	*	*	-	-	57,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17	76,5	*	29,4	-	-	52,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	30	90,0	20,0	*	-	-	90,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	83	91,6	7,2	-	-	-	91,6
Assistierte Ausbildung	31	93,5	19,4	-	-	-	93,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	90,6	-	-	-	-	90,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	20	90,0	-	-	-	-	90,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	202	82,2	26,2	*	6,4	*	72,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	119	70,6	22,7	6,7	*	*	56,3
Eingliederungszuschuss	79	70,9	20,3	*	6,3	-	54,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	63,6	-	*	-	*	63,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9	77,8	66,7	-	*	-	44,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	100,0	*	*	*	-	100,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	6	66,7	*	*	*	-	50,0
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	54,5	*	-	-	*	36,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	54,5	*	-	-	*	36,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110	90,9	40,0	7,3	11,8	-	71,8
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	76	92,1	35,5	3,9	10,5	-	80,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	34	88,2	50,0	14,7	14,7	-	52,9
G Freie Förderung	38	71,1	*	*	*	-	71,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	38	71,1	*	*	*	-	71,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.876	83,7	29,4	3,7	7,3	1,1	73,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.736	4.321	2.637	276	862	40	3.542
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	660	591	256	26	52	10	511
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	631	563	249	24	52	10	485
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	4	1	0	0	-	4
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	626	559	248	24	52	10	481
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3	2	1	1	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	26	25	6	1	-	-	25
B Berufswahl und Berufsausbildung	82	70	5	2	-	-	68
Assistierte Ausbildung	39	33	5	1	-	-	32
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	25	-	-	-	-	25
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	1	-	1	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	13	11	-	-	-	-	11
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	109	88	29	3	3	1	79
Förderung der beruflichen Weiterbildung	106	86	28	3	3	1	76
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	3	1	-	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69	52	26	3	11	-	33
Eingliederungszuschuss	34	24	7	1	2	-	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	1	-	1	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	0	-	-	-	-	0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	25	19	1	8	-	13
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	2	2	0	-	0	-	1
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	10	4	2	1	-	-	4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	10	4	2	1	-	-	4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	130	113	57	16	31	3	73
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	45	40	18	1	7	1	33
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	1	-	1	1	-	1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	83	72	39	14	24	2	39
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.060	919	376	50	97	14	768

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)¹⁾

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.736	91,2	55,7	5,8	18,2	0,8	74,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	660	89,4	38,8	3,9	7,9	1,5	77,4
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	631	89,2	39,5	3,8	8,3	1,5	76,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	74,6	25,4	3,0	4,5	-	68,7
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	626	89,3	39,6	3,8	8,3	1,5	76,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3	80,0	28,6	40,0	-	-	40,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	26	96,8	24,3	1,9	-	-	96,8
B Berufswahl und Berufsausbildung	82	86,0	6,3	2,4	-	-	83,6
Assistierte Ausbildung	39	83,8	13,2	2,6	-	-	81,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	89,7	-	-	-	-	89,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	1	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	13	83,9	-	-	-	-	83,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	109	81,1	26,8	2,3	2,9	1,3	72,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	106	81,1	26,7	2,4	3,0	1,3	72,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	80,0	30,0	-	-	-	80,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69	75,2	37,7	4,5	15,3	-	47,3
Eingliederungszuschuss	34	69,8	20,4	3,2	7,1	-	53,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	50,0	-	-	-	-	50,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	80,5	59,7	3,2	24,8	-	41,3
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	2	76,9	15,4	-	19,2	-	61,5
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	10	39,8	21,2	10,2	-	-	38,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	10	39,8	21,2	10,2	-	-	38,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	130	87,2	44,1	12,0	23,9	2,0	56,0
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	45	87,7	40,7	3,1	14,9	1,5	72,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	100,0	-	35,3	35,3	-	64,7
Teilhabe am Arbeitsmarkt	83	86,7	46,7	16,5	28,6	2,4	47,1
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.060	86,7	35,5	4,7	9,2	1,3	72,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.147	413	460	179
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	581	122	184	36
Vermittlungsbudget ²⁾	176	x	61	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	372	95	116	28
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	29	1	9	0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	343	93	107	28
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	3	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	1	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	30	26	*	8
B Berufswahl und Berufsausbildung	48	51	18	16
Assistierte Ausbildung	26	30	15	13
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	13	*	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	10	8	*	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	11	3	4	1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	11	3	4	1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6	3	*	0
Eingliederungszuschuss	*	3	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	0	-	0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	0	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	22	6	6	1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	22	6	6	1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	7	-	*	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	-	*	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	675	184	217	55

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile (in Prozent) an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	14,7	8,7	13,3	7,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	17,5	18,4	14,7	13,0
Vermittlungsbudget ²⁾	16,0	x	16,1	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17,2	15,0	13,5	10,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21,8	25,4	22,0	14,3
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	16,9	14,9	13,1	10,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	12,5	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	28,6	*	66,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	100,0	100,0	*	100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	57,8	62,5	66,7	85,0
Assistierte Ausbildung	83,9	78,0	88,2	95,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37,5	45,0	*	51,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	-	x	x
Einstiegsqualifizierung	50,0	59,0	*	69,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	5,4	2,5	5,5	2,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	2,6	5,5	2,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	x	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5,0	4,0	*	0,7
Eingliederungszuschuss	*	7,5	-	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	-	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	0,3	x	1,5
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	3,8	x	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,0	4,5	13,3	3,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	28,9	12,9	20,0	7,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	-	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
G Freie Förderung	18,4	x	*	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	18,4	x	*	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	17,4	17,4	15,0	13,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.470	44,4	2.895	680	156	452	36	2.578
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.251	37,8	1.049	422	22	94	33	923
Vermittlungsbudget ²⁾	380	34,5	281	69	*	40	9	245
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	858	39,8	758	349	13	54	24	671
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	41	30,8	33	11	*	4	-	27
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	817	40,3	725	338	*	50	24	644
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	8	33,3	5	4	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	3	42,9	*	*	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	5	29,4	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	5	16,7	5	-	-	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	27	32,5	25	*	-	-	-	25
Assistierte Ausbildung	17	54,8	16	*	-	-	-	16
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	18,8	5	-	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	4	20,0	4	-	-	-	-	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	73	36,1	62	24	*	*	*	56
Förderung der beruflichen Weiterbildung	73	*	62	24	*	*	*	56
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30	25,2	19	5	-	*	*	17
Eingliederungszuschuss	15	19,0	10	5	-	*	-	8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	15	68,2	9	-	-	-	*	9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	6	54,5	*	*	-	-	*	*
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6	54,5	*	*	-	-	*	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	45	40,9	39	15	*	7	-	34
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	30	39,5	27	9	-	*	-	26
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	15	44,1	12	6	*	*	-	8
G Freie Förderung	14	36,8	*	-	-	-	-	*
Freie Förderung SGB II ²⁾	14	36,8	*	-	-	-	-	*
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.446	37,3	1.206	472	25	106	37	1.065

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.266	47,8	2.083	1.276	101	423	35	1.772
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	277	42,0	249	119	7	20	10	219
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	268	42,5	241	117	7	20	10	211
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1	20,9	1	0	-	0	-	1
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	267	42,7	240	117	7	20	10	210
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	1	42,9	1	1	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	8	29,4	8	1	-	-	-	8
B Berufswahl und Berufsausbildung	19	23,1	15	1	1	-	-	14
Assistierte Ausbildung	13	34,0	10	1	1	-	-	9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	10,3	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	3	20,5	3	-	-	-	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	41	37,8	32	13	0	1	1	27
Förderung der beruflichen Weiterbildung	41	38,4	31	13	0	1	1	27
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	17,5	1	-	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13	18,1	9	6	-	2	-	7
Eingliederungszuschuss	6	17,5	4	2	-	0	-	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	50,0	0	-	-	-	-	0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	6	17,6	5	3	-	1	-	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	1	38,5	1	0	-	0	-	0
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	4	40,7	2	2	1	-	-	2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4	40,7	2	2	1	-	-	2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	45	34,4	36	19	3	10	3	28
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	19	42,2	15	7	-	3	1	14
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	26	30,8	21	12	3	7	2	15
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	399	37,6	342	159	12	32	14	296

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	3,0	3,1	2,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	47,8	52,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	49,4	50,6
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	37,6	62,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 11,8	11,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	38,8	61,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,6	10,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,9	3,0	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	47,8	52,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	49,3	50,7
realisierter Förderanteil	x	35,4	64,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 13,8	13,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	37,1	62,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 12,2	12,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	7.974	6.676	2.623	443	1.036	52	5.742
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	1.644	1.315	409	53	113	9	1.160
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.629	1.306	408	53	111	8	1.153
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	20,4	19,6	15,6	12,0	10,7	15,4	20,1
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.534	1.226	366	48	99	8	1.094
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	19,2	18,4	14,0	10,8	9,6	15,4	19,1
dar. in selbständige Tätigkeit	07	10	6	-	-	*	-	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,1	0,1	-	-	*	-	0,1
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	10	6	-	-	*	-	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,1	0,1	-	-	*	-	0,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	64	50	27	4	7	-	38
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	3,9	3,8	6,6	7,5	6,3	-	3,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	20	14	6	*	-	-	11
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	1,3	1,1	1,6	*	-	-	1,0

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit-arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte / Gleichge-stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	3.416	2.871	1.195	160	478	52	2.480
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	519	394	140	8	38	9	347
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	514	392	139	8	37	8	346
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	15,0	13,7	11,6	5,0	7,7	15,4	14,0
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	484	366	125	8	34	8	327
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	14,2	12,7	10,5	5,0	7,1	15,4	13,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	4	*	-	-	*	-	-
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,1	*	-	-	*	-	-
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	4	*	-	-	*	-	-
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,1	*	-	-	*	-	-
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	27	19	10	-	3	-	15
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	5,3	4,8	7,2	-	8,1	-	4,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	8	4	*	-	-	-	3
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	1,7	1,1	*	-	-	-	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:
[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.504	560	944	1.137	340	44	152	23	919
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.315	849	1.466	1.951	734	62	186	25	1.679
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	256	68	188	197	51	7	19	3	160
Maßnahmen bei einem Träger	2.059	781	1.278	1.754	683	55	167	22	1.519
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	7	4	3	*	*	*	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53	25	28	33	17	*	-	-	28
dav. Vermittlungsbudget	29	14	15	15	5	*	-	-	14
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	24	11	13	18	12	*	-	-	14
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	*	*	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	9	3	6	8	5	-	-	-	8
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	47	20	27	39	7	*	-	-	39
Ausbildungsbegleitende Hilfen	52	5	47	43	-	-	-	-	43
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	33	4	29	29	5	*	-	-	27
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	288	96	192	227	94	5	9	4	186
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	273	93	180	216	92	5	9	4	177
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	3	-	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	138	36	102	92	30	5	10	*	69
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	*	*	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	17	10	7	14	10	-	-	*	8
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	-	3	3	*	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	*	*	*	-	*	*	-	*
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	9	3	6	6	4	-	-	-	5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	73	21	52	48	7	-	11	-	38
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	10	6	4	6	5	*	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	121	52	69	105	49	10	33	-	78
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	-	3	3	*	-	-	-	3
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	3	-	3	3	*	*	*	-	3
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	40	22	18	24	6	4	5	-	19

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	35,4	36,4	34,9	30,6	31,5	18,2	23,0	39,1	28,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	26,5	19,7	30,5	24,0	21,8	37,1	23,7	16,0	22,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,3	41,2	46,8	42,1	49,0	x	x	x	40,6
Maßnahmen bei einem Träger	24,2	17,8	28,1	22,0	19,8	36,4	19,2	18,2	20,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45,3	52,0	39,3	42,4	x	x	x	x	46,4
dav. Vermittlungsbudget	41,4	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	46,8	35,0	55,6	41,0	x	x	x	x	41,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75,0	x	76,6	76,7	x	x	x	x	76,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	54,5	x	51,7	58,6	x	x	x	x	59,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	40,6	41,7	40,1	38,3	33,0	x	x	x	36,6
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	38,5	39,8	37,8	36,1	31,5	x	x	x	34,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	72,5	72,2	72,5	60,9	70,0	x	x	x	55,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	12,3	14,3	11,5	18,8	x	x	x	x	21,1
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	24,8	23,1	26,1	24,8	18,4	x	27,3	x	17,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	72,5	63,6	x	58,3	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Person- en ²⁾	darunter:				
					Lang- zeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	59,8	64,6	56,9	56,5	43,5	40,9	46,7	56,5	57,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,8	49,9	54,5	49,7	35,6	56,5	43,5	24,0	49,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	71,1	69,1	71,8	68,0	62,7	x	x	x	70,0
Maßnahmen bei einem Träger	50,6	48,3	52,0	47,7	33,5	52,7	40,7	27,3	47,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	58,5	64,0	53,6	63,6	x	x	x	x	67,9
dav. Vermittlungsbudget	48,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	70,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	85,1	85,0	85,2	82,1	x	x	x	x	82,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,5	x	87,2	86,0	x	x	x	x	86,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	78,8	x	75,9	75,9	x	x	x	x	74,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	59,0	60,4	58,3	58,1	53,2	x	x	x	57,0
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	57,9	59,1	57,2	56,9	52,2	x	x	x	55,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	83,3	83,3	83,3	76,1	76,7	x	x	x	72,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	79,5	85,7	76,9	79,2	x	x	x	x	81,6
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	54,5	53,8	55,1	52,4	49,0	x	57,6	x	47,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	85,0	77,3	x	75,0	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

[Interaktive Angebote- Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarkregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen anderen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der Eingliederungsbilanz.

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

[Kontakt: http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html)

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.361	2.565	3.943	3.313	- 630	- 16,0
Vermittlungsbudget ²⁾	*	217	1.518	1.101	- 417	- 27,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.317	2.333	2.335	2.158	- 177	- 7,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	286	319	251	133	- 118	- 47,0
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.031	2.014	2.084	2.025	- 59	- 2,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	-	-	7	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36	*	54	24	- 30	- 55,6
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	*	*	29	7	- 22	- 75,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	*	12	25	17	- 8	- 32,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	*	30	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	147	173	130	83	- 47	- 36,2
Assistierte Ausbildung	56	74	56	31	- 25	- 44,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	60	51	32	- 19	- 37,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	-	-	-	-	x
Einstiegsqualifizierung	48	39	23	20	- 3	- 13,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	247	239	253	202	- 51	- 20,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	241	*	250	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6	*	3	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	127	151	273	119	- 154	- 56,4
Eingliederungszuschuss	*	144	120	79	- 41	- 34,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	4	15	22	7	46,7
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	31	9	- 22	- 71,0
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	*	8	3	- 5	- 62,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	*	99	6	- 93	- 93,9
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	20	15	11	11	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	20	15	11	11	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	154	111	176	110	- 66	- 37,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	149	107	103	76	- 27	- 26,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	4	-	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	73	34	- 39	- 53,4
G Freie Förderung	7	9	33	38	5	15,2
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	9	33	38	5	15,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.063	3.263	4.819	3.876	- 943	- 19,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	7	231	1.504	x	29,9	35,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.573	2.270	2.315	24,2	27,4	26,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	280	318	256	46,8	45,9	45,3
Maßnahmen bei einem Träger	2.293	1.952	2.059	21,5	24,4	24,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	7	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	31	17	53	22,6	x	45,3
dav. Vermittlungsbudget	*	*	29	x	x	41,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30	16	24	20,0	x	50,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	9	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾						
Assistierte Ausbildung	45	61	47	48,9	49,2	46,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	21	42	52	76,2	69,0	75,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	*	*	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	*	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	30	52	33	63,3	71,2	54,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	258	213	288	47,3	45,5	40,6
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	243	198	273	45,3	43,4	38,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5	4	3	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	147	137	138	83,0	81,0	72,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	-	*	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	4	17	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	3	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	*	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	-	-	9	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	-	*	73	x	x	12,3
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	16	18	10	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen						
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	118	103	121	7,6	14,6	24,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	4	3	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	3	x	x	x
G Freie Förderung						
Freie Förderung SGB II	7	7	40	x	x	72,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	7.809	6.058	62,1	52,2	41,5	10,7	8,6	3,6	5,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.313	2.711	64,1	54,2	45,3	8,8	9,1	3,1	5,8
Vermittlungsbudget ²⁾	1.101	906	59,9	51,3	43,7	7,6	7,7	(*)	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	2.158	1.761	66,9	56,3	46,7	9,4	9,8	3,7	5,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	133	117	70,1	62,4	55,6	(6,0)	(7,7)	(2,6)	(5,1)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.025	1.644	66,7	55,9	46,1	9,7	10,0	3,8	6,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	24	23	(30,4)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	7	7	(57,1)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	17	16	(18,8)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	30	21	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	83	57	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	31	20	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	21	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	20	16	(87,5)	(87,5)	(87,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	202	167	63,5	55,1	44,9	(10,2)	(8,4)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	64,2	55,8	45,5	(10,3)	(8,5)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	119	100	52,0	39,0	35,0	(4,0)	(11,0)	(4,0)	(7,0)
Eingliederungszuschuss	79	65	52,3	44,6	*	(*)	(6,2)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	20	(50,0)	(35,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	9	6	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	3	(100,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	6	6	(83,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	11	11	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	11	11	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	110	91	31,9	*	(*)	(12,1)	(*)	(-)	(*)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	76	62	(30,6)	(*)	(19,4)	(*)	(*)	(-)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	34	29	(34,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	38	31	(*)	(51,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	38	31	(*)	(51,6)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.876	3.168	62,8	53,2	44,4	8,6	8,9	3,0	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	4.736	3.640	57,3	47,8	36,0	11,7	8,7	3,5	5,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	660	524	61,9	52,8	42,4	10,2	8,6	(3,0)	5,4
Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	631	504	62,6	53,5	42,9	10,4	8,5	(3,0)	5,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	5	(77,0)	(72,1)	(68,9)	(3,3)	(4,9)	(1,6)	(3,3)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	626	499	62,5	53,3	42,6	10,5	8,5	(3,1)	5,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ²⁾	3	3	(20,6)	(11,8)	(-)	(11,8)	(8,8)	(5,9)	(2,9)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	26	17	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	82	65	(83,4)	(76,3)	(74,9)	(1,4)	(7,0)	(4,9)	(2,2)
Assistierte Ausbildung	39	31	(72,7)	(59,9)	(59,1)	(0,8)	(12,8)	(8,3)	(4,5)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	23	(97,8)	(97,8)	(94,9)	(2,9)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	13	10	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	109	86	52,4	46,0	35,8	(9,1)	(6,4)	(2,5)	(3,9)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	106	83	53,9	47,3	36,8	(9,3)	(6,6)	(2,6)	(4,0)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	2	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	69	54	(44,2)	(39,0)	(30,8)	(8,2)	(4,9)	(1,7)	(3,2)
Eingliederungszuschuss	34	28	(52,9)	(47,9)	(47,1)	(0,9)	(4,4)	(2,6)	(1,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	0	(25,0)	(-)	(-)	(-)	(25,0)	(25,0)	(-)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	31	23	(33,7)	(28,9)	(12,2)	(16,7)	(4,8)	(-)	(4,8)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	2	2	(65,2)	(52,2)	(30,4)	(21,7)	(13,0)	(4,3)	(8,7)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	10	9	(21,6)	(11,7)	(-)	(11,7)	(4,5)	(-)	(4,5)
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	10	9	(21,6)	(11,7)	(-)	(11,7)	(4,5)	(-)	(4,5)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	130	105	35,5	32,1	(14,3)	(17,8)	(3,4)	(-)	(3,4)
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	45	37	(33,1)	(31,3)	(19,0)	(12,2)	(1,8)	(-)	(1,8)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Teilhabe am Arbeitsmarkt	83	68	37,0	(32,8)	(11,9)	(20,9)	(4,3)	(-)	(4,3)
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.060	844	57,7	50,0	39,5	10,2	7,3	(2,6)	4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert)

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	1.504	1.302	60,2	54,0	45,0	9,0	5,7	2,4	3,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.315	1.941	65,6	57,8	49,0	8,8	7,5	3,5	4,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	256	224	62,1	58,9	54,0	(4,9)	(3,1)	(1,3)	(1,8)
Maßnahmen bei einem Träger	2.059	1.717	66,1	57,7	48,3	9,3	8,1	3,7	4,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate))	7	6	(50,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	53	49	(42,9)	(20,4)	(*)	(*)	(22,4)	(-)	(22,4)
dav. Vermittlungsbudget	29	26	(46,2)	(23,1)	(-)	(23,1)	(23,1)	(-)	(23,1)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	24	23	(39,1)	(17,4)	(*)	(*)	(21,7)	(-)	(21,7)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	9	9	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	47	37	(62,2)	(43,2)	(*)	(*)	(16,2)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	52	48	87,5	*	83,3	(*)	(*)	(*)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	33	28	(78,6)	(67,9)	(*)	(*)	(10,7)	(-)	(10,7)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	288	239	54,4	46,4	35,1	11,3	(7,1)	(2,1)	(4,6)
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	273	228	54,4	46,9	35,5	11,4	(6,6)	(1,8)	(4,4)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3	3	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	138	116	56,9	48,3	43,1	(5,2)	(8,6)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	17	16	(50,0)	(*)	(25,0)	(*)	(*)	(-)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	9	9	(88,9)	(*)	(55,6)	(*)	(*)	(*)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	73	49	(75,5)	(69,4)	(49,0)	(20,4)	(6,1)	(*)	(*)
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	10	10	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	121	107	30,8	26,2	(12,1)	(14,0)	(4,7)	(*)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	3	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Teilhabe am Arbeitsmarkt ²⁾	3	3	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	40	37	(40,5)	(*)	(18,9)	(*)	(*)	(*)	(*)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	35,4	35,6	33,5	30,4	30,0	32,5	58,1	61,3	57,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	26,5	27,2	26,4	25,4	25,0	27,5	34,9	37,3	33,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,3	46,9	41,7	41,7	39,7	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	24,2	24,6	24,5	23,2	22,9	25,0	34,5	35,9	34,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	45,3	44,9	(47,6)	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	41,4	42,3	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	50,0	47,8	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Assistierte Ausbildung	46,8	48,6	(43,5)	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75,0	79,2	90,5	90,2	90,0	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	54,5	64,3	(72,7)	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	40,6	41,8	44,6	41,4	45,2	29,6	x	x	x
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	38,5	39,9	41,9	39,3	43,2	26,9	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	72,5	72,4	71,2	67,9	70,0	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES)	12,3	12,2	(16,2)	(17,6)	(16,7)	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	24,8	27,1	27,3	25,0	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Freie Förderung SGB II	72,5	73,0	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II

§ 54 SGB II

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnort. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2020 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2021** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen folgender Jobcenter waren im Berichtsjahr 2020 teilweise **unplausibel**:

- 04102 JC Salzlandkreis
- 11916 JC Nordfriesland
- 25704 JC Grafschaft Bentheim
- 26130 JC Friesland
- 26706 JC Rotenburg (Wümme)
- 31118 JC Düren
- 37102 JC Mülheim an der Ruhr, Stadt
- 37548 JC Recklinghausen
- 41506 JC Darmstadt-Dieburg
- 43302 JC Hochtaunuskreis
- 51908 JC Mayen-Koblenz
- 55516 JC St. Wendel
- 55522 JC Saarlouis
- 63408 JC Ravensburg
- 67748 JC Stuttgart, Landeshauptstadt
- 74708 JC Schweinfurt, Stadt

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II verpflichtet, eine Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III zu erstellen. Zusätzlich zur Verpflichtung der Jobcenter zur Erstellung einer Eingliederungsbilanz wurde die Bundesagentur verpflichtet, Indikatoren zu entwickeln, die den **Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** in geeigneter Form abbilden, sofern einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen. Mögliche Indikatoren zum Integrationsfortschritt wurden aus unterschiedlichen Gründen verworfen, siehe dazu die Erkenntnisse, die im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beschrieben sind: [Integrationsfortschritte - Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit](#)

Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Für die **Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen zur Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2020

	A Aktivierung und berufliche Eingliederung
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
	B Berufswahl und Berufsausbildung
§ 130 SGB III	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungsbeleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung
§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbe-
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Wei- terbildung
	C Berufliche Weiterbildung
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff., 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§ 82 SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III a.	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III a. F. § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit

§ 16e SGB II	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16e SGB I a. F.	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinde-
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen
	F Beschäftigung schaffende Maßnahmen
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II a. F.	Förderung von Arbeitsverhältnissen
§ 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt
	G Freie Förderung
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
	H Sonstige Förderung
§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

Erläuterungen zu den Tabellen

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es ab Berichtsjahr 2019 nur noch für den Beschäftigungszuschuss. Damit entfällt die bisherige nachrichtliche Zusammenfassung der Instrumente Freie Förderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung, sondern um eine besondere Form der Finanzierung handelt. Über den Passiv-Aktiv-Transfer werden aktivierte Mittel aus dem Titel für Arbeitslosengeld II genutzt.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für Instrumente in der Restabwicklung werden Rückeinnahmen, d. h. negative Beträge, auf im Haushaltsjahr 2020 noch gültige Finanzpositionen gebucht. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein und werden in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Für die Eingliederungsbilanz 2020 wurden nachrichtlich die Ausgaben für die Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister aufgenommen. Diese Erstattungsansprüche gegenüber den sozialen Dienstleistern erfolgen auf der gesetzlichen Grundlage über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag i. R. des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Für zugelassene kommunale Träger liegen noch keine Ausgabedaten vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2021.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB II- und SGB III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB II- und SGB III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

Einmalleistungen sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente werden nur Zugänge berechnet, keine Bestände. Deshalb ist die genannte Berechnung für diese Förderarten nicht sinnvoll, sondern die Ausgaben werden durch die Anzahl der Förderungen dividiert und als Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)** nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die Förderungen zur **"Teilhabe am Arbeitsmarkt" (TaAM)** sowie zur **"Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (EvL)** sind regional unterschiedlich übererfasst. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu durchschnittlichen Ausgaben je Förderung zu berücksichtigen.

Die einzelnen Werte für die Jobcenter und Bundesländer können hier abgerufen werden:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmenden – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o. a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnehmenden enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

Langzeitarbeitslose sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

Ältere Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

Berufsrückkehrende sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen“.

Personen mit geringer Qualifikation sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III¹.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist bzw.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

Jüngere unter 25 Jahre sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie

¹ Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich die sogenannte Mindestbeteiligung, der die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll ¹.

Die Formel zur Berechnung des Förderanteils lautet:

$$MB_F = \frac{AanAL_F \times rkALQ_F}{AanAL_F \times rkALQ_F + AanAL_M \times rkALQ_M}$$

AanAL_F: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_F: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Frauen

AanAL_M: Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis

rkALQ_M: rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote Männer

Hinweis: Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z. B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für Frauen abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) wird folgendermaßen berechnet:

$$AQ1_{SGB\ II} = \frac{\text{Teilnehmende}_{SGB\ II}}{\text{Teilnehmende}_{SGB\ II} + \text{Arbeitslose}_{SGB\ II}}$$

¹ Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der [Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Die Vermittlungsquote errechnet sich aus

- den Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung im Verhältnis zu
- den Abgängen Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2020 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- Jobcenter Oder-Spree
- Jobcenter Vulkaneifel
- Jobcenter Hochtaunuskreis
- Jobcenter Darmstadt-Dieburg
- Jobcenter Mayen-Koblenz
- Jobcenter Schweinfurt, Stadt.

Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis

a) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie

b) der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,

jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

Berechnung

$VQ = 100 \cdot \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung arbeitslos und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

Berechnung

$EQ = 100 \cdot \text{Zähler} / \text{Nenner}$ (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum)

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Seit der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i.V.m. § 16 SGB II) wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten erweitert. Neben der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße können Arbeitgeber auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für ihre Beschäftigten gefördert werden.

Die **Beschäftigtenqualifizierung** ist in beiden Rechtskreisen möglich, der Schwerpunkt lag bisher jedoch im Rechtskreis SGB III. Deshalb wurde in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz für SGB III mit Austritten bzw. Verbleiben die Förderung beruflicher Weiterbildung ohne die Teilnahmen am "Programm

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) als „Vorgänger“ der „Beschäftigtenqualifizierung“ in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

Dies wird mit der Eingliederungsbilanz 2020 für SGB II aus Gründen der Einheitlichkeit und wegen gestiegener Fallzahlen zwischen den Tabellen für SGB III und SGB II nachgezogen und eine Zeile „berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung“ eingefügt.

Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl Beschäftigtenqualifizierung als auch Arbeitsentgeltzuschüsse an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten.

Austritte aus assistierter Ausbildung für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 sind überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher haben die Eingliederungsquoten eine eingeschränkte Aussagekraft.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zkT ist die Veröffentlichung von Daten der folgenden Jobcenter für das Förderinstrument „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ nicht möglich:

- 03444 Jobcenter Vorpommern-Rügen
- 03538 Jobcenter Spree-Neiße
- 03802 Jobcenter Ostprignitz-Ruppin
- 03942 Jobcenter Potsdam-Mittelmark
- 04102 Jobcenter Salzlandkreis
- 07208 Jobcenter Görlitz
- 11916 Jobcenter Nordfriesland
- 22410 Jobcenter Leer
- 23102 Jobcenter Göttingen
- 23444 Jobcenter Schaumburg
- 24404 Jobcenter Peine
- 25706 Jobcenter Emsland
- 31118 Jobcenter Düren
- 31778 Jobcenter Gütersloh
- 32702 Jobcenter Borken
- 33148 Jobcenter Lippe
- 34348 Jobcenter Essen, Stadt
- 34702 Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis
- 35318 Jobcenter Minden-Lübbecke
- 36748 Jobcenter Münster, Stadt
- 37102 Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Stadt
- 37548 Jobcenter Recklinghausen
- 41506 Jobcenter Darmstadt-Dieburg
- 43102 Jobcenter Main-Kinzig-Kreis
- 44702 Jobcenter Marburg-Biedenkopf
- 45108 Jobcenter Offenbach
- 51908 Jobcenter Mayen-Koblenz
- 55518 Jobcenter Saarpfalz-Kreis
- 63704 Jobcenter Waldshut
- 64148 Jobcenter Ludwigsburg
- 64710 Jobcenter Pforzheim, Stadt.

Die Abgänge und Verbleibe der als unplausibel gekennzeichneten Jobcenter werden nicht veröffentlicht und aus den aggregierten Gebieten manuell herausgerechnet. Deshalb sind die Daten der veröffentlichten Gebietsaggregate (z. B. Deutschland, RD-Bezirke, Bundesländer) unterzeichnet.

Die Sonderauswertung "Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung" gibt für die betroffenen Jobcenter Auskunft über das Ausmaß der vermuteten Übererfassung:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen. Nähere Informationen siehe den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: "[Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#)".

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

§ 11 Abs. 2 SGB III

Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund

In Tabelle 9a und 9b sind die Summe der Förderungen sowie deren jahresdurchschnittlicher Bestand für Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. In beiden Tabellen dienen hochgerechnete Jahreswerte zur Arbeitslosigkeit als Referenzwerte.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder

3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.
3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer/-innen), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Abweichend von der Standardberichterstattung wird in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund die „Beschäftigtenqualifizierung“ einbezogen und gesondert ausgewiesen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Zentraler Statistik-Service
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2021.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2020 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2021.



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str.2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de